

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Malters-Mobility.ch

1. Allgemeines

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Vertragsbedingungen zwischen Malters-Mobility.ch (nachfolgend "Vermieter" genannt) und den Mietern (nachfolgend "Mieter" genannt) für die Anmietung von Fahrzeugen.

1.2. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages oder der Bestätigung der Online-Buchung akzeptiert der Mieter diese AGB.

1.3. Abweichende Bedingungen des Mieters werden nicht anerkannt, es sei denn, der Vermieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Vertragsgegenstand

2.1. Der Vermieter stellt dem Mieter das vertraglich vereinbarte Fahrzeug für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung.

2.2. Die Übergabe und Rückgabe des Fahrzeugs erfolgt am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit.

2.3. Das Fahrzeug wird dem Mieter in einem verkehrssicheren, betriebsbereiten und sauberen Zustand übergeben. Eventuelle bestehende Schäden werden im Übergabeprotokoll festgehalten.

3. Mietpreise und Zahlungsbedingungen

3.1. Die Mietpreise richten sich nach der zum Zeitpunkt der Anmietung gültigen Preisliste, die auf der Website von Malters-Mobility.ch einsehbar ist.

3.2. Der Mietpreis umfasst die im Mietvertrag genannten Kilometer. Zusätzliche Kilometer werden gemäß der Preisliste berechnet.

3.3. Die Zahlung erfolgt per Kreditkarte, Banküberweisung oder in bar. Bei Online-Buchungen ist die Zahlung im Voraus fällig.

3.4. Im Falle einer Stornierung durch den Mieter gelten die folgenden Stornierungsbedingungen:

- Stornierung bis 7 Tage vor Mietbeginn: volle Rückerstattung
- Stornierung 3-6 Tage vor Mietbeginn: 50% Rückerstattung
- Stornierung weniger als 3 Tage vor Mietbeginn: keine Rückerstattung

3.5. Bei einer Verlängerung der Mietdauer muss der Mieter den Vermieter rechtzeitig informieren und die zusätzliche Mietgebühr entrichten.

4. Kautions

4.1. Bei der Fahrzeugübergabe wird eine Kautions in Höhe von CHF 500 in bar oder per Kreditkarte fällig.

4.2. Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrzeugs und nach Abzug eventueller Kosten für Schäden, Zusatzkilometer oder Reinigung erstattet.

4.3. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Kautions ganz oder teilweise einzubehalten, wenn der Mieter gegen die Bestimmungen des Mietvertrages verstösst.

5. Versicherung und Haftung

5.1. Alle Fahrzeuge sind vollkaskoversichert. Der Selbstbehalt im Schadensfall beträgt bis zu CHF 1500.

5.2. Der Mieter haftet für alle während der Mietzeit entstandenen Schäden, die nicht durch die Versicherung gedeckt sind, sowie für Verstösse gegen die Verkehrsregeln.

5.3. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug sorgsam zu behandeln und alle gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

5.4. Im Falle eines Unfalls oder Schadens hat der Mieter unverzüglich den Vermieter und die Polizei zu informieren und ein Unfallprotokoll auszufüllen.

6. Fahrzeugnutzung

6.1. Das Fahrzeug darf nur vom Mieter oder von den im Mietvertrag angegebenen Fahrern geführt werden.

6.2. Der Mieter darf das Fahrzeug nicht zu folgenden Zwecken verwenden:

- Teilnahme an Motorsportveranstaltungen
- Beförderung von gefährlichen Gütern
- Untervermietung oder Verleih an Dritte
- Nutzung für illegale Aktivitäten

6.3. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug in dem Zustand zurückzugeben, in dem es übernommen wurde. Bei außergewöhnlicher Verschmutzung wird eine Reinigungsgebühr erhoben.

6.4. Der Mieter darf keine technischen Änderungen am Fahrzeug vornehmen.

7. Pflichten des Mieters

7.1. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug regelmäßig auf Verkehrssicherheit zu überprüfen und bei Mängeln sofort den Vermieter zu informieren.

7.2. Der Mieter muss alle Verkehrs- und Parkverstösse während der Mietzeit selbst tragen.

7.3. Der Mieter muss das Fahrzeug mit der gleichen Menge Kraftstoff

zurückgeben, wie es übernommen wurde. Andernfalls werden die Kraftstoffkosten zzgl. einer Servicegebühr in Rechnung gestellt.

7.4. Der Mieter ist verantwortlich für die Sicherung des Fahrzeugs gegen Diebstahl. Bei Verlassen des Fahrzeugs sind alle Türen und Fenster zu schließen und das Fahrzeug abzuschließen.

8. Rückgabe des Fahrzeugs

8.1. Das Fahrzeug muss zum vereinbarten Zeitpunkt und Ort zurückgegeben werden. Bei verspäteter Rückgabe wird eine zusätzliche Mietgebühr erhoben.

8.2. Der Vermieter behält sich das Recht vor, das Fahrzeug bei nicht rechtzeitiger Rückgabe als gestohlen zu melden.

8.3. Der Zustand des Fahrzeugs wird bei der Rückgabe gemeinsam überprüft. Schäden, die über die normale Abnutzung hinausgehen, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

8.4. Der Mieter hat das Fahrzeug sauber und in ordnungsgemähem Zustand zurückzugeben. Bei starker Verschmutzung wird eine Reinigungsgebühr erhoben.

9. Datenschutz

9.1. Der Vermieter erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten des Mieters zur Durchführung des Mietvertrages und gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen.

9.2. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Vertragsdurchführung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben.

9.3. Der Mieter hat das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die von ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

10. Änderungen der AGB

10.1. Der Vermieter behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Mieter schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt.

10.2. Die geänderten AGB gelten als vom Mieter akzeptiert, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

11.2. Es gilt das Recht der Schweiz. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Vermieters.

Malters-Mobility.ch
SS Group GmbH

Luzernstrasse 64, 6102 Malters,
Schweiz

E-Mail: info@malters-mobility.ch

Telefon: +41 79 920 61 02

06. Juni 2024. V1.0

